

Gemeinde Koserow  
Der Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

Gemäß den §§ 10 Abs. 3 und 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Koserow wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüft.
2. Der Jahresabschluss wurde von der Gemeindevertretung Koserow am 23.04.2012 mit Beschlussnummer 0006/12 festgestellt.
3. Der Gewinn aus dem Jahr 2010 in Höhe von 26.262,79 Euro wird mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wurde Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss 2010, der Lagebericht 2010, der Bericht des Abschlussprüfers und der Beschluss Nr.: 0006/12 der Gemeindevertretung vom 23.04.2012 liegen vom

09.07.2012 bis 20.07.2012

während der Öffnungszeiten des Eigenbetriebes Kurverwaltung, montags bis freitags von 09.00 – 16.00 Uhr in 17459 Koserow, Hauptstraße 31 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Koserow, den 04.07.2012

  
D. Kronenfeld  
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 04.07.2012

